

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Dipl.-Jur. Thomas Ch. Gramespacher**

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

## **Praktisches Online Reputation Management (ORM) aus anwaltlicher Sicht**

Bonner Anwaltverein; 2 Stunden; 29.08.2016

## **33. Heidelberger Wettbewerbstage der WRP**

Deutscher Fachverlag GmbH; 15 Stunden; 21.09.2016 - 22.09.2016

## **Datenübermittlung in Drittländer: aktuelle Alternativen zu Safe Harbor nach der DatenschutzgrundVO**

Bonner Anwaltverein; 3 Stunden; 24.02.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 29. Juni 2017

